

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts- Bezirke
Magold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg.

Nr. 82.

1833.

Dienstag,

15. Oktober,



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Neanel, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Johannes Niebel, Waldhauer, in Neanel ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Donnerstag der 7. Nov. d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 9 Uhr in dem Wirthshause zum Ochsen daselbst entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Re-cessse ihre Forderungen rechtsgenügend darzutun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur

Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 7. Okt. 1833.

K. Oberamtsgericht, K ä b e l.

Buhlbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Um das Schuldenwesen des K. Waldschützen Schweizer in Buhlbach, Schulttheiserei Baiersbronn, zu erledigen, werden dessen Gläubiger hiemit aufgefordert, am

Donnerstag den 31. Okt. d. J. Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathshause in Person oder durch gültig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Re-

zesse um so gewisser ihre Forderungen nachzuweisen, als diejenigen Gläubiger, welche solches unterlassen, bei Vertheilung der unbedeutenden Aktivmasse und bei Vertheilung des Besoldungs Drittheils des Schweizer nicht berücksichtigt werden.

Freudenstadt den 23. Sept. 1855.

K. Obergerichtsgericht,
K ä b e l.

Forstamt Wildberg.

W i l d b e r g. [Jagdverpachtung.]

Die am 17. Aug. l. J. stattgefundene Verpachtung des Unterjettlinger Jagddistrikts welcher in dem Intelligenzblatt Nro. 61 und 63 beschrieben ist, ist nicht genehmigt worden.

Es wird deswegen Montag den 4. Nov. l. J. eine wiederholte Verleihung desselben statt finden, und werden mit die Pachtliebhaber eingeladen, sich an diesem Tag, Vormittags 10 Uhr in dieser Forstamtskanzlei mit gemeinderäthlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, einzufinden.

Den 10. Okt. 1855.

K. Forstamt,
H i l l e r.

Lützenhardt, Obergerichtsgericht. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Johann Kurz, Tagelöhners von Lützenhardt ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Mittwoch den 30. Okt. 1855

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen,

bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Lützenhardt persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voransichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Dokumente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 4. Sept. 1855 im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichtssitzung nach der Liquidationshandlung durch Präklusivbescheid von der Masse ausgeschlossen.

Horb den 25. Sept. 1855.

K. Gerichtsnotariat Horb,
W a l z e n.

Altensraig Stadt, Gerichtsbezirk Nagold. [Schuldenliquidation.]

Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, das Schuldenwesen des Caspar Walz, Bürgers und Steickermeisters dahier im außergerichtlichen Wege wo möglich durch Vergleich zu erledigen.

Zu dieser Verhandlung ist nun Tagfarth auf

Montag den 21. Okt. l. J.

festgesetzt, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Walz zu machen haben, hiemit öffentlich auf-



gefordert, an dem gedachten Tage Vormittags 8 Uhr entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigten auf dem allhiefigen Rathhaus zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenügend zu liquidiren, um sich über einen Borg- und Nachlaßvergleich zu erklären.

Gegen die Nichterscheinenden, so wie die aus den Akten nicht bekannten Gläubiger, wird in der nächsten Sitzung des K. Oberamtsgerichts der Präklusivbescheid von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen, von den nichterscheinenden jedoch in den Akten bekannten Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie den Erklärungen der Erscheinenden beitreten.

Zur weitem Notiz für die Gläubiger des Walz dient dieß, daß der Aktivstand der Masse seiner Geringsfügigkeit wegen, kaum zur Befriedigung der Gläubiger 1ster Klasse hinreichen wird.

Den 18. Sept. 1855.

K. Amtsnotariat,
Stroh.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Rekreations[schießen].] Am 22. dieß Mts. als am Kirchweih-Dienstag wird bei dem Unterzeichneten ein Rekreations-Scheibenschießen stattfinden.

Den 12. Okt. 1855.

Kronenwirth Beuttler.

Hildrizhausen, Oberamts Herrenberg. [Verlorner Hund.] Zwischen Wiblingen und Herrenberg hat sich vor etwa 14 Tagen ein Dachshund verkauft, welcher einige Tage später bei einer Zigeunerfamilie, die sich in die Gegend

von Horb und Sulz gezogen haben soll, gesehen wurde.

Der Hund ist hellgelb-langhaarig, hat Federschweif und Federohren.

Wer von dem Hund etwas in Erfahrung bringt, wird ersucht, den Unterzeichneten hievon zu benachrichtigen.

Den 10. Okt. 1855.

Revierförster v. Bühler.

Altenstaig Stadt. Am Mittwoch den 25. dieß, gebe ich auf meiner Bahn zum Beschluß des Kirchweihfestes ein Kegelschießen, wobei ein Hammel und mehrere silberbeschlagene Pfeifen ic. herausgespielt werden, wozu die Kegelliebhaber hiemit höflich eingeladen werden.

Den 7. Okt. 1855.

Stadtmusikus Hensler,
Ankerwirth.

Reichenbach, Oberamts Freudensstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 75 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 9. Okt. 1855.

Nagelschmid Schaible.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,
den 12. Okt. 1855.

Dinkel 1 Schfl. alter 5fl. —kr.	4fl. 48kr.	4fl. 40kr.
Dinkel 1 Schfl. neuer 4fl. 12kr.	4fl. —kr.	3fl. 40kr.
Haber —	4fl. 30kr.	4fl. —kr.
Gersten —	6fl. —kr.	5fl. 48kr.
Roggen —	7fl. 30kr.	7fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
ohne	8kr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6kr.
Brod-Taxe.	
Kernbrod 8 Pfund	18kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 3/8 Loth.



In Altenstaig.

den 9. Okt. 1833.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 12kr.	5fl. —kr.	4fl. 4kr.
Haber 1 —	5fl. —kr.	4fl. 48kr.	4fl. 56kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 28kr.	1fl. 24kr.	—fl. —kr.
Reggen —	—fl. 56kr.	—fl. 55kr.	—fl. —kr.
Berfen —	—fl. 56kr.	—fl. 55kr.	—fl. 48kr.
Bohnen —	1fl. 24kr.	1fl. 22kr.	—fl. —kr.
Erbsen —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Sei so gut und schick' mir zu
Meinen Feuerzeug
Du Lieber Du!

F. in H.

Altenstaig. [Einladung für
Weinkäufer.] In Altenstaig liegt
ein bedeutendes Quantum ganz reiner
weißer Bergwein zum Verkauf. Der
Preis ist zwar etwas hoch, die Quali-
tät aber sehr gut. Das Nähere ist am
hintern Thor in der obern Stadt zu
erfragen.

Wohl habt Ihr auch schon von den gefährlichen
Schlangen und andern wilden Thieren vernommen,
die das Leben des Wanderers im fernen Afrika,
oder auch des Pflanzers, der am Rande der ameri-
kanischen Wälder sich niedergelassen, bedrohen.
Glücklich prieset Ihr da unsere Länder, die Ihr
von dieser Plage verschont glaubet — aber Euer
Glück ist nur ein vermeintes. Unter unfrem g e-
m ä ß i g e n Himmelskriech, mitten in unserer ci-
vilisirten Gesellschaft, gedeihen noch viel ge f ä h-
r l i c h e r e Schlangen, deren Wuchstum beson-
ders ein schnell eingetretener Witterungswechsel
und ein zunehmender Nordwind sehr zuträglich
scheint. Es gibt keine Bestie, die so viel Verder-
ben anrichtet, als diese civilisirte Schlange.
Sie mordet heimlich, aber desto schmerz. Gegenüber
den Schlangen der Wüste haben wir doch Das
voraus, daß wir sie zischen hören, daß ein unheim-
liches Gefühl uns ihre Nähe zeigt, daß, wenn sie
einmal uns unter das Auge gekommen sind, wir
wissen, wo wir daran sind, und daß wir dann un-
sere Maasregeln nehmen können. Jene aber kann
selbst das schärfste Auge oft nicht erkennen, weil
sie als unfreggleichen und in befreundeter Gestalt
an unsern Tischen sich einfinden und sie ihre spä-
henden Blicke leicht hinter einem wohlwollenden
Lächeln zu verbergen wissen. Selbst eine der ge-
fährlichsten Schlangen, die in Amerika's Wäldern

sich findet, ist doch oft so ehrlich, durch ihr Klap-
pern den nahen Reisenden zu warnen. Jene Schlan-
gen der civilisirten Welt kommen uns, wie weiland
der erste Versucher, in unsrer Sprache und in uns-
rer Mundart entgegen und drücken sich ganz nach
unsren Wünschen aus. Selbst die Königin der
Schlangen in den Wäldern begnügt sich mit ein-
zelnen Opfern, die ihr Bedürfnis sie suchen beibrin-
gen; aber jene werden aus bloßer Lust, zu schaden, gan-
zen Geschlechtern verderblich. Sie sind im Begrif-
fen, den gesellschaftlichen Frohsinn, die off'ne Freisinn-
igkeit, jede gemüthliche Tugend einer ganzen Ge-
neration in der Wurzel zu vernichten. Hüthet Euch,
Freunde, vor diesen Schlangen! Nicht eingebildete —
wirkliche, lebendige Bestien sind es, die ich Euch
hier geschildert habe, deren Namen Euch zu men-
nen nicht mehr nöthig seyn wird.

Das kaiserlich chinesische Regierungsblatt
enthält folgende Verordnung: Da der Fall
schon öfter vorgekommen, daß durch Unacht-
samkeit der Gerichtsdiener die unrecten Ge-
fangenen geköpft worden sind, so ist der ernst-
liche Befehl des Kaisers an die Gerichtsdie-
ner, daß bei Verlust ihrer eigenen Köpfe sol-
che Verwechslungen nimmer geschehen dürfen.

Es ist kein Wunder, daß Amerika so
dichte Wälder hat. Dort wächst eine For-
chengattung aus deren Aesten man zwanzig
Jahre nach der Pflanzung schon Säglidige
schneiden kann. Wenn dieser Baum auch
zu uns kommt, dann wirds erst lebhaft wer-
den mit dem Holzhandel.

Eine Frau wurde anscheinend von einer
so heftigen Colik befallen, daß sie ernstlich
an den Tod dachte. Vor demselben ließ sie
noch ihren Mann rufen, welchen sie fragte:
aber lieber Mann, du wirst mir doch meine
Untreue vergeben? Nicht gern Madam, ver-
setzte er, wenn Sie mir verzeihen: Sie ha-
ben Gift!

Doctor Unz.

Umsonst, meint Ihr, wär' nur der Tod?

Was ihr nicht wißt, du liebe Noth!

Wär er blos gratis zu bekommen:

Wo hätte Unz sein Landgut hergenom-
men? —